

Ressort: Vermischtes

Bericht: Justizminister wollen Opfer besser schützen

Berlin, 15.11.2018, 00:00 Uhr

GDN - Auf der am Donnerstag in Berlin beginnenden Justizministerkonferenz stellen Bayern und Baden-Württemberg laut eines Zeitungsberichts einen Antrag zur Aufnahme des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung in Artikel 1 des Gewaltschutzgesetzes. Künftig sollen so Opfer sexueller Übergriffe bereits nach einem einmaligen Vorfall ein gerichtliches Kontaktverbot zum Täter erwirken können, berichtet die "Bild-Zeitung" (Donnerstagsausgabe) unter Berufung auf eigene Informationen.

Dies ist derzeit nicht möglich, wenn es sich um einen einmaligen Vorfall handelt. Außerdem soll das Strafmaß in Artikel 4 des Gewaltschutzgesetzes erhöht werden, berichtet die Zeitung weiter. "Ein Verstoß gegen ein gerichtlich vollstreckbares Kontaktverbot nach einer Gewalttat ist nicht vergleichbar mit einem einfachen Hausfriedensbruch. Hier brauchen wir eine Anhebung des Strafrahmens", sagte Bayerns Justizminister Georg Eisenreich (CSU). Der Strafrahmen für eine Zuwiderhandlung gegen ein gerichtlich vollstreckbares Kontaktverbot soll demnach von maximal einem Jahr auf mindestens zwei Jahre angehoben werden.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-115336/bericht-justizminister-wollen-opfer-besser-schuetzen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com